

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 303

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce

Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, Dienstag 29. Dezember 1970
Berne, mardi 29 décembre 1970

2943

Erscheint täglich, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen
Parait tous les jours, les dimanches et jours de fête exceptés

88. Jahrgang
88^e année

N° 303

Redaktion und Administration: Effingerstr. 3, 3000 Bern. ☎ (031) 612000 (Eid. Amt für das Handelsregister ☎ [031] 612640) - Im Inland kann nur durch die Post abonniert werden. Preise: Schweiz: Kalenderjahr Fr. 30.50, halbjährlich Fr. 18.50, Ausland: jährlich Fr. 40.-, Einzelnummer 25 Rp. (plus Porto) - Annoncenregie: Publicitas AG - Inserionsstarif: 28 Rp. (Ausland 33 Rp.) die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum, Rédaetion et administration: Effingerstr. 3, 3000 Berne. ☎ (031) 612000 (Office féd. du registre du commerce ☎ [031] 612640) - En Suisse, les abonnements ne peuvent être pris qu'à la poste. Prix: Suisse: année civ. 30 fr. 50; un semestre 18 fr. 50; étranger 40 fr. par an. Prix du numéro 25 ct. (port en sus) - Régie des annonces: Publicitas S.A. - Tarif d'insertion: 28 ct. (étranger 33 ct.) la ligne de colonne d'un millimètre ou son espace.

No 303 Inhalt - Sommaire - Sommario

Amflicher Teil - Partie officielle - Parte ufficiale

Handelsregister. - Registre du commerce. - Registro di commercio.
Abhanden gekommene Werttitel. - Titres disparus. - Titoli smarriti.
Austria Versicherungsverein a.G. Ernennung eines Generalbevollmächtigten. - Nomination d'un mandataire général. - Nomina d'un mandatario generale.
J. R. Geigy A.G., Basel.
Gemalex Immobilien AG, in Liquidation, Basel.
Hugo Berchten AG, Basel.
Sparkasse Richterswil-Hütten, Richterswil.
J. H. Kunz AG, Zürich.
Imprimerie de la Servette Bolze, SA, en liquidation, à Genève.
Société Immobilière IMVA, Arzier.
Kambag SA, Lugano.

Mitteilungen - Communications - Comunicazioni

Verfügung des EFZD über die unterschiedliche Zollbehandlung von Waren nach dem Verwendungszweck. (Revers-Verfügung).
Auslands-Postüberweisungsdienst. - Service international des virements postaux.
Diplomatische und konsularische Vertretungen. - Représentations diplomatiques et consulaires.
Postcheckverkehr, Beitreite. - Service des chèques postaux, adhésions.

damit zusammenhängenden Geschäfte. VR (Verwaltungsrat): eines oder mehrere Mitglieder. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre: schriftlich. Einziges Mitglied des VR: Dr. Paul Eisenring, von Bichelsee TG, in Erlenbach ZH, mit Einzelunterschrift.

16. Dezember 1970.
Mundo Kommerz AG, in Opfikon, Wydackerstrasse 9, Glattbrugg (bei Rudolf G. Schönberger), Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. 12. 1970. Zweck: Handel mit Waren aller Art im In- und Ausland; kann Finanztransaktionen aller Art vornehmen; sich an anderen Firmen im In- und Ausland beteiligen; Immobilien erwerben und verkaufen. Grundkapital: Fr. 50 000, worauf Fr. 20 000 libiert; 100 Namenaktien zu Fr. 500. Publikationsorgan: SHAB. VR (Verwaltungsrat): 1 oder mehrere Mitglieder. Einziges Mitglied des VR mit Einzelunterschrift: Alice Schönberger, von Luzern, in Opfikon.

16. Dezember 1970. Garage; Servicearbeiten.
HESAG Henschel-Service AG, Filiale Weiningen bei Zürich. Unter dieser Firma besteht in Weiningen eine Zweigniederlassung der im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragenen Aktiengesellschaft «HESAG Henschel-Service AG (HESAG Henschel-Service SA)» mit Sitz in Aesch (SHAB Nr. 236 vom 9. 10. 1970, S. 2284). Adresse der Zweigniederlassung: Zürcherstrasse 76. Zweck der Gesellschaft: Betrieb einer Garage mit Einstellhalle zwecks Ausführung sämtlicher Servicearbeiten für Henschel-Fahrzeuge. Kann sich bei andern Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen. Die Zweigniederlassung wird vertreten: a) mit Einzelunterschrift durch Pierre Vallet-Broggi, von Courchavon, in Basel, Präsident des Verwaltungsrates; b) mit Kollektivunterschrift durch Erwin Kestenholtz-Walliser, von Hinwil, in Lupisingen, Delegierter des Verwaltungsrates und Direktor; Heinz Ertath-Vallet, von Basel, in Reinach BL, Mitglied des Verwaltungsrates und Vizierdirektor, c) mit Kollektivprokura, beschränkt auf den Geschäftskreis der Zweigniederlassung Weiningen, durch Paul Stucki-Peter, von Tägerschi, in Köniz, Geschäftsführer dieser Zweigniederlassung, und René Andereggen-Imholz, von Biel VS, in Basserdorf. Die kollektivzeichnungsberechtigten Personen zeichnen zu zweien.

16. Dezember 1970. Gläserreinigungsbürsten.
Erwin Strebel, in Stäfa, Obere Mattstrasse 14 (Uerikon), Einzel-Firma (Neueintragung). Inhaber: Erwin Strebel, von Mägenwil, in Stäfa. Handel mit Gläser-Reinigungsbürsten für Gasthäuser.

16. Dezember 1970. Garne, Textilien.
Paul Frei, in Zürich (SHAB Nr. 123 vom 28. 5. 1946; S. 1618). Import und Export sowie Vertretungen in Garnen und Textilien. Die Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

16. Dezember 1970. Teppiche.
W. Lüthi & Co. in Nachlass-Liquidation, in Zürich 1, Kommandit-Gesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 10. 4. 1968, S. 767). Handel mit und Fabrikation von Teppichen usw. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

16. Dezember 1970.
Teppichhaus «Zypressen, Rob. Ernst, in Zürich, Badenerstrasse 287, Einzelfirma (Neueintragung). Inhaber: Robert Ernst, von Würenlos, in Zürich 6. Hilda Ernst, von Würenlos, in Zürich, ist Einzelunterschrift erteilt. Handel mit Teppichen aller Art.

16. Dezember 1970. Textilien.
Warmund AG, in Zürich 4 (SHAB Nr. 256 vom 26. 10. 1966, S. 3394). Handel mit Textilien aller Art usw. Neue Adresse: Kernstrasse 27, Zürich 4. Kurt Grieder, Geschäftsführer, wohnt nun in Schlieren.

16. Dezember 1970. Erz.
Incontra AG Zürich, in Zürich 2 (SHAB Nr. 51 vom 2. 3. 1967, S. 758). Handel mit Erzen usw. Neu hat Einzelprokura André Brunner, von Iseltwald, in Zürich.

16. Dezember 1970. Kohle.
Robert Böhringer Aktiengesellschaft, in Zürich 3 (SHAB Nr. 14 vom 19. 1. 1970, S. 123). Handel mit Kohlen usw. Carl Hugenschmidt ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Jürg Dietrich, Prokurist, wohnt nun in Weiningen.

16. Dezember 1970.
Wohnbaugenossenschaft Regensdorf, in Regensdorf (SHAB Nr. 119 vom 26. 5. 1970, S. 197). Neuer Verwalter mit Kollektivunterschrift zu zweien: Robert Eisenegger, von Regensdorf und Guntershausen TG, in Regensdorf.

16. Dezember 1970. Waren aller Art.
Sperry Rand AG, in Zürich 1 (SHAB Nr. 283 vom 3. 12. 1970, S. 2751). Handel mit Waren aller Art, insbesondere Produkten der Sperry Rand Corporation usw. Die Prokura von Walter Meier ist erloschen.

16. Dezember 1970.
Fleckviehzuchtgenossenschaft Seen u. Umgebung, in Winterthur 3 (SHAB Nr. 191 vom 18. 8. 1958, S. 2222). Jakob Keller und Jakob Nägeli aus dem Vorstand ausgeschieden; ihre Unterschriften erloschen. Hans Thöni, von Rifferswil, in Winterthur, nicht mehr Vizepräsident, sondern Aktuar des Vorstandes. Neues Mitglied des Vorstandes und zugleich Präsident desselben: Jakob Weilenmann, von Kyburg, in Winterthur. Präsident und Aktuar führen Kollektivunterschrift.

16. Dezember 1970. Elektroinstallationen.
Mermod & Kaiser A.G., in Zürich 8 (SHAB Nr. 271 vom 19. 11. 1970, S. 2637). Elektroinstallationsgeschäft usw. Emil Ess ist aus dem VR (Verwaltungsrat) ausgeschieden. Die Prokuren von Esther Landolt-Nötzli und Max Oehninger sind erloschen. Arthur Mermod, Präsident des VR, führt die Vornamen André Arthur. Neuer Direktor mit Kollektivunterschrift zu zweien ist Charles Pierre Schöbi; seine Prokura ist erloschen. Neu haben Kollektivprokura: Emil Burger, von Freienwil, in Dietikon; Bernhard Küssner, von Rütli GL, in Zürich, und Ernst Maurer-Mermod, von Russikon, in Fällanden; ein jeder derselben sowie der bereits eingetragene Prokurist Johannes Schatzmann zeichnet ausschliesslich mit je einer der vollunterschriftsberechtigten Personen.

16. Dezember 1970.
Juvema Produits de Beauté A.G., in Volketswil (SHAB Nr. 209 vom 8. 9. 1970, S. 2033). Herstellung von und Handel mit kosmetischen und pharmazeutischen Produkten aller Art usw. Friedrich Wanner aus dem VR (Verwaltungsrat) ausgeschieden; seine Unterschrift sowie diejenige von Manfred Graf und die Prokura von Martin Liechti sind erloschen. Edmund Georg Locher, Präsident des VR, wohnt nun in Zug. Neue Direktoren mit Kollektivunterschrift zu zweien: Dr. Peter Businger, von Wittnau, in Kilchberg, und Werner Heini, von Vals GR, in Basel. Neu haben Kollektivprokura zu zweien: Dr. Hans Matzinger, von Rüdlingen SH, in Zürich; Dr. Jürg Suter, von Affoltern am Albis, in Zürich; Theodor Weltin, von Zürich, in Dietlikon, und Robert Baumann, von Wassen, in Zürich.

16. Dezember 1970.
A. Müller Holding AG, in Zürich 1 (SHAB Nr. 66 vom 20. 3. 1969, S. 620). Verwaltung und Beteiligungen usw. Rosa Müller-Boller ist aus dem VR (Verwaltungsrat) ausgeschieden. Alfred Müller, bisher Präsident des VR, nun einziges Mitglied desselben; führt weiter Einzelunterschrift. Neue Adresse: Langstrasse 62, Zürich 4.

16. Dezember 1970. Belagmischgut-Aufbereitungsanlage.
Weiacher - Belag A.G., in Weiaach (SHAB Nr. 129 vom 6. 6. 1967, S. 1926). Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Belagmischgut usw. Paul Schmid-König aus dem VR (Verwaltungsrat) ausgeschieden; seine sowie die Unterschrift von Dr. Eduard Bürgi erloschen. Neue Mitglieder des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien: Dr. Jakob Biedermann, von Zürich, in Winterthur, und Adolf Spiess, von Hergiswil LU, in Basel. Neuer Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien: Paul Altenbach, von Basel, in Dornach SO.

16. Dezember 1970.
Wehrli, Weimer, Golta, in Zürich 11, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 13. 1. 1970, S. 73). Gesellschafter Aldo Golta aus der Ge-

16. Dezember 1970.
Société de vente de minéraux SA, in Zürich 3 (SHAB Nr. 39 vom 16. 2. 1968, S. 338). Ausbeutung von Bergwerken usw. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. 11. 1970 hat sich diese Gesellschaft aufgelöst. Die Liquidation wird unter der Firma Société de vente de minéraux SA in liquidation durchgeführt. Liquidator mit Einzelunterschrift ist Kurt Vogelsang, von Zürich und Gebenstorf AG, in Zürich. Alodie Astolfi aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; ihre Unterschrift erloschen. Neue Adresse: Berninastrasse 29, Zürich 11 (beim Liquidator Kurt Vogelsang).

16. Dezember 1970. Liegenschaften.
Grüneck AG, Zürich, in Zürich 4 (SHAB Nr. 5 vom 8. 1. 1969, S. 36). Handel mit Liegenschaften usw. Statuten am 7. 12. 1970 geändert. Durch Ausgabe von 60 neuen Inhaberaktien zu Fr. 1000 wurde das Grundkapital auf Fr. 300 000 erhöht; es zerfällt in 300 Inhaberaktien zu Fr. 1000 und ist voll libertiert.

16. Dezember 1970.
Solarete AG, in Zürich 2 (SHAB Nr. 271 vom 19. 11. 1970, S. 2637). Statuten am 23. 11. 1970 geändert. Neue Firma: **Uto-Ring-Wohnungen Klosters AG, Zürich**. Neue Umschreibung des Zweckes: Erwerb, Bau und Verkauf von Immobilien, insbesondere von Eigentumswohnungen in Klosters.

16. Dezember 1970. Drahtseile; Ketten, Hebezeuge.
Riss A.-G., in Regensdorf (SHAB Nr. 178 vom 1. 8. 1968, S. 1681). Fabrikation und Vertrieb von Metallwaren usw. Statuten am 9. 11. 1970 und 3. 12. 1970 geändert. Neuer Zweck: Handel mit und Konfektionierung von Drahtseilen und Ketten, Handel mit und Fabrikation von Hebezeugen. Gesellschaft kann sich bei andern Unternehmen beteiligen. Durch Ausgabe von 70 neuen Namenaktien zu Fr. 1000 wurde das Grundkapital auf Fr. 420 000 erhöht. Es zerfällt in 420 Namenaktien zu Fr. 1000 und ist voll libertiert. Heinz Müller, Mitglied des Verwaltungsrates, wohnt nun in Mezzegg.

16. Dezember 1970. Kunststoffe; Beinstützen.
F. Prassl & M. Stocker, in Zürich 3, Zurindenstrasse 224, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Gesellschaftsbeginn: 16. 11. 1970. Handel mit Waren aller Art aus Kunststoff, insbesondere Beinstützen aus Schaumgummi. Gesellschafter: Franz Prassl, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich 11, und Margrieth Stocker, von Gunzwil, in Zürich 3.

16. Dezember 1970. Innendekoration.
«Décor Elsbeth, Frau E. Giezendanner, in Pfäffikon, Usterstrasse 16, Einzelfirma (Neueintragung). Inhaberin mit Zustimmung des Ehemannes gemäss Art. 167 ZH: Elsbeth Giezendanner, von Ebnat-Kappel, in Pfäffikon ZH. Emil Giezendanner, von Ebnat-Kappel, in Pfäffikon ZH, hat Einzelprokura. Betrieb eines Innendekorations- und Vorhangateliers.

16. Dezember 1970. Restaurant.
Louis Hörler, in Richterswil, Bahnhofstrasse 35, Einzelfirma (Neueintragung). Inhaber: Louis Hörler, von Teufen AR, in Richterswil, ist Einzelunterschrift erteilt. Betrieb des Restaurants «Scherer».

16. Dezember 1970. Musik aller Art.
P. Sauter, in Winterthur, Unt. Graben 23, Einzelfirma (Neueintragung). Inhaber: Peter Sauter, von Zürich, in Winterthur 2. Irma Sauter, von Zürich, in Winterthur, ist Einzelunterschrift erteilt. Einzel- und Grosshandel mit elektronischen Organen, Verstärkeranlagen, Schallplatten, Musikalien; erteilung von Musikunterricht; Orchester-Vermittlung.

16. Dezember 1970.
Ernst Linggi, Buchhandlung und Antiquariat, in Zürich 16, Badenerstrasse 262, Einzelfirma (Neueintragung). Inhaber: Ernst Linggi, von Arth, in Zürich 9. Buchhandlung und Antiquariat.

Amflicher Teil - Partie officielle - Parte ufficiale

Handelsregister - Registre du commerce Registro di commercio

Kantone / Cantons / Cantoni:

Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel, Genève.

Zürich - Zurich - Zurigo

4. Dezember 1970. Marketing, Werbung, Verkaufsförderung.
Walther & Leuenberger AG, in Zürich. Gemäss Statuten vom 2. 12. 1970 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Zweck: Betrieb einer Agentur für Marketing und Kommunikation, insbesondere in der Beratung, Gestaltung und Durchführung im Bereiche des Marketing, der Werbung, der Verkaufsförderung, der Public Relations und des Verkaufes. Die Gesellschaft kann alle mit ihrem Zweck zusammenhängenden Geschäfte vornehmen, sich an gleichartigen oder verwandten Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und Grundeigentum erwerben. Grundkapital: Fr. 100 000, eingeteilt in 100 Namenaktien zu Fr. 1000, voll libertiert. Publikationsorgan: SHAB. Verwaltungsrat: 1 bis 5 Mitglieder. Gottfried Walther, von Wohlen BE, in Zürich, ist Präsident, und Hans Leuenberger, von Melchnau BE, in Adliswil, Sekretär. Beide führen Kollektivunterschrift zu zweien. Geschäftsdomizil: Kilchbergstrasse 177, Zürich 2.

16. Dezember 1970.
AG für Industrietechnik, in Zollikon. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 8. Dezember 1970 eine Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft bezweckt die Einrichtung und Ausrüstung kompletter Fabrik- und Produktionsanlagen jeder Art und Über-nahme solcher Aufträge als Generalunternehmer, den Handel mit industriellen Material und die Übernahme von Unterhalts- und Reparaturservice an industriellen Anlagen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Liegenschaften erwerben. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 150 000; es ist eingeteilt in 150 Inhaberaktien zu je Fr. 1000. Aktienkapital: voll einbezahlt. Publikationsorgan: SHAB. Der Verwaltungsrat besteht aus einem bis sieben Mitgliedern. Als einziges Mitglied gehört ihm an: Dr. Andreas M. Rickenbach, von Zeglingen und Zollikon, in Zollikon. Er führt Einzelunterschrift. Domizil: Schlossbergstrasse 20, c/o Dr. Andreas M. Rickenbach.

16. Dezember 1970. Isolationskork.
Hermann Herzog AG, in Zürich, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Adresse: Schneckenmannstrasse 25, Zürich 7. Statutendatum: 14. 12. 1970. Grundkapital: Fr. 250 000, voll libertiert, 250 Namensaktien zu Fr. 1000. Zweck: Import von und Handel mit Baumaterialien, insbesondere Isolationskork. Gesellschaft kann auch Immobilien kaufen, verwalten und verkaufen. VR (Verwaltungsrat): 1 bis 5 Mitglieder. Publikationsorgan: SHAB. Mitglieder des VR: Dr. Carlo Wackerling, von Glattfelden, in Zürich, Präsident, ohne Zeichnungsbefugnis; Hermann Herzog, von Bussnang, in Zürich, Delegierter, mit Einzelunterschrift; Marianne Herzog, von Bussnang, in Zürich; Herbert Herzog, von Bussnang, in Zürich, diese beiden mit Kollektivunterschrift zu zweien. Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien ist Dietrich Wehrli, von Zürich, in Greifensee.

16. Dezember 1970. Beteiligungen.
Proventina AG, in Zürich, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Adresse: Bären-gasse 29, Zürich 1. Statutendatum: 15. 12. 1970. Grundkapital: Fr. 10 400 000 mit Fr. 5 200 000 libertiert, 104 000 Namenaktien zu Fr. 100. Zweck: Beteiligung an andern Unternehmen im In- und Ausland; Finanz- und Finanzierungsgeschäfte aller Art; Kapitalanlagen; Vermögensverwaltungen sowie Tätigkeit aller

Mitteilungen Communications Comunicazioni

Verfügung

des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes über die unterschiedliche Zollbehandlung von Waren nach dem Verwendungszweck (Revers-Verfügung)

(Vom 4. November 1970)

Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 21. Juli 1942 betreffend Ermächtigung des Finanz- und Zolldepartementes zur Schaffung unterschiedlicher Ansätze für gewisse Waren, verfügt:

Art. 1. Die Zollverwaltung gewährt die unterschiedliche Zollbehandlung von Waren nach dem Verwendungszweck für die im beigefügten Reverswaren-Verzeichnis enthaltenen Waren.

Art. 2. Diese Verfügung tritt am 1. Januar 1971 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verfügung werden die Verfügung vom 16. Dezember 1959 (Reverswaren-Verzeichnis vom 1. Januar 1960) sowie alle seitherigen Verfügungen des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes über die unterschiedliche Zollbehandlung von Waren nach dem Verwendungszweck aufgehoben.

Reverswaren-Verzeichnis vom 1. Januar 1971

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
0106.60	Kleintiere, wie Goldhamster, Meerschweinchen, Ratten, weisse Mäuse und dgl., lebend	Medizinische Versuche	10.—
0206.10	Fleischmehl, zur menschlichen Ernährung geeignet	Entziehen des Eiweisses	1.—
0405.20/22	Eigelb, trocken und anderes	Zu technischen Zwecken (andere Verwendung als zur Herstellung von Nahrungsmitteln oder Tierfutter)	7.—
0507.20	Bettfedern und Daunen, gebrauchte, sog. Couchware	Reinigen, Dämpfen und Sortieren	3.—
0802.10	Bitterorangen, nicht gewickelt, in loser Schüttung	Industrielle Herstellung von Konfitüre	3.—
0803.01	Feigen, getrocknet	Fabrikation von Kaffeesurrogaten	2.—
0805.20	Baumnüsse und Haselnüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne äussere oder innere Schalen	Ölgewinnung	10.—
0805.30	Esskastanien, getrocknet	Fabrikation von Kaffeesurrogaten	2.—
0810.01	Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker, nicht in Detailverkaufspackungen	Industrielle oder gewerbliche Weiterverarbeitung	25.—
1001.10	Weizen, nicht denaturiert	Herstellung von Stärke usw.	1.60
1101.10	Fabrikmehl aus Weizen, nicht denaturiert	Industrielle Herstellung von Stärke	60.—

NB: Um zum ermässigten Ansatz zugelassen werden zu können, müssen die Früchte einen eigentlichen Fabrikationsprozess durchmachen. Das blosses Abpacken in kleinere Behälter gilt nicht als Weiterverarbeitung im Sinne dieser Verfügung.

NB: Die Zollbegünstigung wird nur dann gewährt, wenn aus dem Weizen mindestens 55 Prozent Fabrikmehl gewonnen und zu Stärke verarbeitet werden.

NB: Die Zollbegünstigung wird nur dann gewährt, wenn aus dem eingeführten Mehl keine andern Produkte ausgezogen werden.

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
2710.30	Benzin	Herstellung von Stadtgas, das den Verbrauchern in eingebauten Erdübertragungsleitungen zugeführt wird; petrochemische Umwandlung	10.—
2710.60	Gasöl	Industrielle Feuerung	30.—
diverse	Waren der Tarif-Nrn. 2709.20, 2710.30, 2710.32, 2710.40, 2710.50, 2710.60, 2710.70, 2711.20 und 2901.14	Zur Waschen der Rohgase in petrochemischen Anlagen	30.—
		Zur Feuerung in Erdölraffinerien	frei
		Als Erdölraffinerien gelten Betriebe, in welchen Erdöl der Tarif-Nr. 2709 zu Grundprodukten der Zollarif-Nrn. 2710, 2711, 2712, 2713, 2714 oder 2901.12/14 verarbeitet wird, und als Feuerung gilt diejenige in Anlagen, die zur Herstellung der genannten Grundprodukte dienen.	
		Zollbegünstigungen für Treibstoffe zu motorischen Zwecken	
		Gruppe 1	
2707.10	Öle dieser Nummer	Folgende Fahrten öffentlicher Transportunternehmen (SBB, PTT, vom Bundeskonzessionsierte Transportunternehmen):	10.—
2707.20	Benzol	a) alle Fahrten mit schienengebundenen Fahrzeugen und mit Schiffen;	
2707.30	Öle dieser Nummer	b) alle Fahrten auf den Kursstrecken der PTT;	
2709.10	Benzin	c) alle Fahrten auf den im Rahmen der Automobilkonzession 1 (Art. 21-52 der Automobilkonzessionsverordnung vom 4. Januar 1960) zu bedienenden Strecken;	
2710.10	White Spirit		
2710.12	Petrol		
2710.22	Öle dieser Nummer		
2710.24			

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
1102.10	Mahlhafer, geschält, noch mindestens 10 Prozent ungeschälte Körner enthaltend	Herstellung von fertigen Haferprodukten (Flocken, Grütze oder dgl.) für die menschliche Ernährung	60.—
1302.30	Benzoeharz	Zu technischen Zwecken	2.—
1303.60	Mehl aus Kolyledonon von Johannisbrot- und Quarkernen, auch zur Erhaltung der Schleimfähigkeit chemisch leicht verändert	Zur chemischen Verarbeitung (Verätherung, Veresterung oder Abbaureaktionen) zu technischen Produkten	1.—
1508.20	Fischtran, polymerisiert	Zur Lederfettung	1.—
1510.10	Stearin	Herstellung von Textilhilfsmitteln und zum Beschichten von Durchschreibepapier	1.—
1702.18/20	Glukose in fester Form, chemisch rein oder nicht	Industrielle Verwendung, andere als zur Herstellung von Nahrungsmitteln oder Tierfutter	7.—
2002.30	Hülsenfrüchte, ausgelöst, vorgekocht oder gedämpft, getrocknet	Industrielle Herstellung von koch- oder tafelfertigen Suppen und Saucen	4.50
2106.20	Hefen, aktiv oder abgestorben, andere als Presshefen	Futterzwecke	1.—
2107.40	Hefeextrakt, roh oder gesalzen, und eingedickte Würze (ein durch Säureabbau von Eiweissstoffen hergestelltes Halberzeugnis), ohne Zusatz von Gewürzauszügen und dgl.	Industrielle Weiterverarbeitung (Herstellung von Suppenwürzen usw.)	20.—
2402.20/52	Tabak, verarbeitet	Zu wissenschaftlichen Versuchen in Laboratorien	100.—

NB: Diese Zollbegünstigung beschränkt sich für jede Hafermühle (Reversinhaber) auf 20 Prozent des ihr von der Schweizerischen Genossenschaft für Getreide und Futtermittel, Bern, erteilten Jahreskontingentes für Mahlhafer.

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
		d) Fahrten mit Automobilen oder Schiffen für öffentliche Bahn-, Trolleybus- und Schiffsfahrtsbetriebe als Ersatz oder Verstärkung von fahrplanmässigen Kursen;	
		e) durch den Kursbetrieb bedingte Leerfahrten.	
		NB zu Gruppe 1 (s.a. NB zu Gruppen 1-4): Die Zollbegünstigung wird für Sonderfahrten von geschlossenen Reisegesellschaften nicht gewährt.	
		Gruppe 2	
2710.10	Benzin	Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Zwecke	10.—
2710.20	Dieselloil		
		NB zu Gruppe 2 (s.a. NB zu Gruppen 1-4): Als Verbrauch der Treibstoffe für land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Zwecken gilt die Verwendung gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 10. September 1965 betreffend den Vollzug des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Nationalstrassen.	
		Gruppe 3	
2707.10	Öle dieser Nummer	Stationäre Stromerzeugungsanlagen (Antrieb von Generatoren)	*)
2707.30	Öle dieser Nummer	Ausprobieren von neuen Motoren eigener Konstruktion auf dem Prüfstand	*)
2709.10	Öle dieser Nummer	Baummaschinen des Kapitels 84 des Gebrauchs-Zolltarifs;	10.—
2710.20	Dieselloil	Hubstapler; Kranwagen der Tarif-Nrn. 8422 und 8703	
2710.24	Öle dieser Nummer	Schneeschildern und -fräsen, auch auf Fahrzeugen montiert	10.—
		Lastschiffe	10.—
		Stationäre Motoren	10.—

*) Gleicher Ansatz wie für Heizöl zu Feuerungszwecken

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
		Ausprobieren von neuen Motoren nicht eigener Konstruktion und von gebrauchten Motoren auf dem Prüfstand; Ausprobieren von neuen Motoren in neuen Maschinen, Traktoren und Lastwagen, sofern nicht Transporte ausgeführt werden	10.—
	NB zu Gruppe 3 (s.a. NB zu Gruppen 1-4): Als stationäre Stromerzeugungsanlagen gelten auch transportable, jedoch stationär arbeitende Stromerzeugungsanlagen, hingegen nicht Generatoren von dielektrischen Maschinen und Fahrzeugen.		
	<i>Gruppe 4</i>		
2707.20	<i>Benzol</i>	Ausprobieren von neuen Motoren eigener Konstruktion auf dem Prüfstand	1.—
2710.10	<i>Benzin</i>		
2711.10	<i>Erdgas</i> und andere Kohlenwasserstoffe dieser Nummer	Ausprobieren von neuen Motoren und Gasturbinen eigener Konstruktion auf dem Prüfstand	—30
2901.12	<i>Kohlenwasserstoffe</i> dieser Nummer		
	NB zu Gruppen 1-4:		
	1. Die in den Gruppen 1-4 genannten Treibstoffe sind bei der Einfuhr vorerst definitiv zum höheren Ansatz zu verzollen (Ausnahmen s. Ziff. 2 und 3). Die Zollbegünstigung wird auf Gesuch hin und gegen Verwendungsnachweis durch Vergütung der Zolldifferenz an den Verbraucher gewährt (Gesuch des Verbrauchers an OZD).		
	2. Dieselöl zur Stromerzeugung durch Elektrizitätswerke der Allgemeinversorgung, ferner Erdgas und andere Kohlenwasserstoffe der Nr. 2711.10 sowie Kohlenwasserstoffe der Nr. 2901.12 zum vorgenannten Zweck können schon bei der Einfuhr zum begünstigten Ansatz verzollt werden, sofern die Lieferung ab Grenze, Freilager oder Inlandraffinerie direkt an den Verbraucher erfolgt und dieser eine von der Oberzolldirektion angenommene entsprechende Verwendungsverpflichtung eingegangen ist.		

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
2911.10	<i>Formaldehyd</i>	Fabrikation von Hydrosulfitsalzen	1.—
3205.01	<i>Carbazolindophenol</i> , synthetischer organischer Farbstoff, nicht zubereitet	Herstellung von Farbstoffen	1.50
3208.20	<i>Glas</i> , zerklünnert (Glasmehl, Glaspulver und dgl.)	Herstellung keramischer Massen	—05
3209.10	<i>Kunstharzlösungen</i> , nicht gefärbt und nicht pigmentiert, mit einem Gehalt an Lösungsmitteln von mehr als 50 Gewichtsprozenten	Industrielle Herstellung von Lacken des Kapitels 32 sowie von Druckfarben der Tarif-Nr. 3213	10.—
	NB: Als industrielle Herstellung im vorstehenden Sinne gelten nur Verarbeitungen in eigentlichen Lack- und Farbfabriken, welche eine Viskositätsreduktion durch Verdünnen oder das bloße Einrühren von Farbpigmenten ohne maschinelle Dispergierungsarbeiten übersteigen.		
3501.10	<i>Labkasein</i>	Herstellung von Kunsthorn	2.—
	Die Einfuhr ist für jeden Reversinhaber auf 150 t im Jahr (Milchjahr) beschränkt.		
3501.10	<i>Milchsäurekasein</i>	Herstellung von Kaseinlcm	10.—
3819.50	<i>Elektrodenmasse</i> , bestehend aus einer Mischung von Naturkohle, Teer und Pech	Fabrikation von Elektroden	—10
3901.10	<i>«Destonaphen 2200 und 2300»</i> , gelbe klare Flüssigkeit aus einem verzweigten Polyester (Alkydharz) auf der Basis von Adipinsäure, Diäthylenglykol und Triol	Herstellung von Kunstschaumstoff	1.50
	¹⁾ <i>Folien und Platten aus Kunststoffen</i> der Nrn. 3901, 3902, 3903, 3905 und 3906, unbeeidelt oder bearbeitet	Herstellung von photographischen Filmen, auch lediglich Auftragen einer Haftschrift für die lichtempfindliche Emulsion; Herstellung von antistatistierten oder mattenierten Folien für das graphische Gewerbe	10.—
	¹⁾ Die Tarifeinreihung hat nach der für die eingeführten Folien und Platten massgebenden Nummer zu erfolgen.		

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
		3. Zum Antrieb von stationären Stromerzeugungsanlagen können als Heizöl zu Feuerungszwecken abgefertigte Öle verwendet werden, sofern die Lieferung an den Verbraucher nicht direkt ab Grenze, Freilager oder Inlandraffinerie erfolgt und der Verbraucher eine von der Oberzolldirektion angenommene entsprechende Verwendungsverpflichtung eingegangen ist.	
	<i>Gruppe 5</i>		
2710.12	<i>White Spirit</i>	Landwirtschaftstraktoren	1.—
2710.22	<i>Petrol</i>	Baumaschinen des Kapitels 84 des Gebrauchs-Zolltarifs Stationäre Motoren Lastschiffe	1.— 1.— 1.—
	NB zu Gruppe 5:		
	1. Die Abfertigung von White Spirit und Petrol zum Ansatz von Fr. 1.— erfolgt schon bei der Einfuhr gegen Revers (nach den Nrn. 2710.32 und 40).		
	2. Mit zollbegünstigtem Petrol und White Spirit angetriebene Landwirtschaftstraktoren dürfen nur zu solchen Fahrten und Transporten verwendet werden, die gemäss den Artikeln 86, 87 und 89 der Verordnung vom 13. November 1962 über die Strassenverkehrsregeln zulässig sind.		
	3. Verwendet der gleiche Bezüger White Spirit oder Petrol sowohl für zollbegünstigte als auch für andere Zwecke, so unterliegen die genannten Produkte für die Gesamtmenge vorerst der Verzollung zum höheren Ansatz. Die Zollbegünstigung wird durch Vergütung der Zolldifferenz an den Verbraucher gewährt (Gesuch des Verbrauchers an OZD). Betreffend Fahrten und Transporte mit Landwirtschaftstraktoren gelten sinngemäss die Bestimmungen von Ziffer 2 hievon.		
2820.22	<i>Korund</i> , künstlicher (geschmolzene Tonerde), bearbeitet	Fabrikation von Ausstamplmasse und keramischen Erzeugnissen; Betonhärtmittel	—30
2908.22	<i>Dimethyläther</i>	Herstellung von Dimethylsulfat	1.50

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
3902.12	<i>Polyacrylnitril</i> , flüssig oder fest, in Brocken, Pulver oder Pressmassen	Herstellung von Orlonfasern	3.—
3903.40/42	<i>Viskosefolien</i> , unbeeidelt oder bearbeitet, in Rollen von 45, 96 und 100 mm Breite	Herstellung von Hutgeflechten	5.—
3907.60	<i>Spulenbehälter</i> aus Kunststoff	Textilmaschinen	30.—
4104.10	<i>Ziegenleder</i> , vegetabilisch vorgegerbt	Nachgerben und Zurichten in inländischen Gerbereien	—50
4401.10/20	<i>Laub- und Nadelbrennholz</i>	Herstellung von Papiermasse, Faser-, Span- und Leichtbauplatten, Holzzucker, Holzwohle, Gerbstoffextrakt, Zündhölzchen und Zündholzschachteln	—05
4403.30	<i>Rohholz</i> (Laubholz und Nadelholz), auch entrindct oder nur grob zugerichtet	Herstellung von Gerbstoffextrakt, Zündhölzchen und Zündholzschachteln	—05
4405.10	<i>Eichenholz</i> , gesägt	Herstellung von Fasern	—30
4411.12	<i>Holzblättchen</i> , rechteckig zugeschnitten, imprägniert, quergeritzt	Herstellung von Abreisszündhölzchen	2.—
4417.01	<i>Kanteln</i> aus vergütetem Holz, gesägt oder vorgehobelt, auf bestimmte Länge zugeschnitten, mit rechteckigem Querschnitt, ohne weitere Bearbeitung	Herstellung von Web-schützen	4.—
4428.40	<i>Kanteln</i> aus verschiedenen Holzern verkimt, grob gehobelt, mit rechteckigem Querschnitt, mit zentraler, durchgehender Aussparung, ohne weitere Bearbeitung	Herstellung von Web-schützen	4.—
4501.20	<i>Korkschrot</i> , mit einer Korngrösse bis ungefähr 2 mm	Als Füllmaterial zur Herstellung von Bodenbelägen aus Kunststoff	—50
4701.20	<i>Baumwoll-Linters</i> , gebleicht, in Form von auf der Siebentwässerungsmaschine hergestellten Rollen, Bogen oder Platten	Herstellung von künstlichen Spinnstoffen und Viskosefolien	1.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
4701.34	Zellulose, gebleicht	Herstellung von Viskosefolien	—,50
4801.50	Zellulosepapier, sog. «Overlay- und Dekor-Papier», mit löschpapierartiger Saugfähigkeit, ohne nachträgliche Bearbeitung, keine synthetischen Fasern enthaltend	Herstellung von Kunststoffplatten, andere als elektrotechnische Isolierplatten	25.—
4801.62/64	Schleifmittelrolpapier, amerikanisches, mit mehr als 50 Prozent Manilahanfasern (sog. Manilahanpapier), im Gewichte von über 30 g je m ² , von gelblicher bis hellbrauner Naturfarbe, in Rollen von mehr als 15 cm Breite oder in quadratischen oder rechteckigen Blättern mit einer Seitenlänge von mehr als 36 cm	Fabrikation von fertigen Schleifmitteln	10.—
	Natronspinnpapier, in Rollen von über 15 cm Breite oder in quadratischen oder rechteckigen Blättern mit einer grössten Seitenlänge von mehr als 36 cm:	Herstellung von Papiergarnen	
4801.62	— naturbraun oder in der Masse einfarbig grau oder braun gefärbt, im Gewichte von über 30–180 g je m ²		4.—
4801.70	— gebleicht oder einfarbig gefärbt (anders als in der Masse einfarbig grau oder braun gefärbt), im Gewichte von über 30 g je m ²		7.—
4801.82	— naturbraun, gebleicht oder gefärbt, im Gewichte von 30 g oder weniger je m ²		7.—
4807.40	Papiere mit Baryt gestrichen, glatt, in Rollen von mehr als 15 cm Breite oder in quadratischen oder rechteckigen Blättern mit einer grössten Seitenlänge von mehr als 36 cm	Herstellung von lichtempfindlichen, photographischen Papieren	20.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
3)	Gewebe, andere als solche der Nr. 5907.01	Buchbinderei	90.—
	²⁾ Die Tarifeinreihung hat nach der für das eingeführte Gewebe massgebenden Nummer zu erfolgen.		
4)	Gewebeabfälle der Kapitel 50–59, alte und neue (Abfälle aus der Konfektionsindustrie, aufgetrennte alte Zelte, gebrauchte Drucknesseltücher und dgl.), mit einer grössten Ausdehnung von über 50 cm, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form	Als Putztücher sowie zur Herstellung von Polierscheiben, Industrie-Handschuhen und dgl.	30.—
	¹⁾ Die Tarifeinreihung hat nach der für das eingeführte Gewebe massgebenden Nummer zu erfolgen.		
5009.10/20	Gewebe aus Seide, roh, abgekocht oder gebleicht	Herstellung von Ölseide für elektrotechnische Zwecke	300.—
5009.10/20	Honan- und andere ähnliche ostasiatische Gewebe, ganz aus Wildseide, roh, abgekocht oder gebleicht	Färben oder Bedrucken	200.—
5009.10/30	Gewebe aus Seide oder Schappeseide, roh, abgekocht, gebleicht oder gefärbt	Gewerbsmässige Stickerei	150.—
5009.10	Gewebe (Ätzzgaze), roh oder nur angefärbt, aus:	Ausbrennstoff für die Stickerei	
5010.01	— Bourrettsseide		30.—
5)	Garne und Zwirne der Kapitel 51–56, ausgenommen solche der Nr. 5309.12, in der zum Weben von Futtereinlagestoffen typischen Art, mit gemeinem Ziegenhaar gemischt versponnen oder gezwirnt, Ziegenhaar gewichtsmässig nicht vorherrschend, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	Schussmaterial bei der Herstellung von Futtereinlagestoffen	30.—
	¹⁾ Die Tarifeinreihung hat nach der für das eingeführte Garn massgebenden Nummer zu erfolgen.		
5101.	Garne aus endlosen Polyamidfasern, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:	Teppichfabrikation	

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
4807.40	Zellulosepapier, sog. «Dekor-Papier», mit löschpapierartiger Saugfähigkeit, einseitig farbig gemustert, keine synthetischen Fasern enthaltend	Herstellung von Kunststoffplatten, andere als elektrotechnische Isolierplatten	25.—
4807.50	Duplex- und Triplexpappe, mit chemischen Stoffen imprägniert	Herstellung von Kartonzündern (Zündhölzchen)	2.—
4807.62	Papiere mit Kunststoff getränkt, in Rollen von mehr als 15 cm Breite oder in quadratischen oder rechteckigen Blättern mit einer grössten Seitenlänge von mehr als 36 cm (einschliesslich der brüchigen Papiere)	Herstellung von Kunststoffplatten, andere als elektrotechnische Isolierplatten	25.—
4811.01	Papiertapeten, in Rollen	Herstellung von Musterbüchern	frei
4815.22	Seidenpapier, unbedruckt, glatt, mit Kunststoff imprägniert (nassreissfest)	Herstellung von Teebeuteln	frei
4816.20	Packungen, becherförmige, aus paraffiniertem Papier, mit gedruckter Inhaltsbezeichnung («Milch», «Rahm» oder dgl.)	Verpacken von Milch oder Milchprodukten	20.—
NB: Zum zollbegünstigten Ansatz werden nur Packungen mit besonders zugeschnittener und gefalteter Einfüllöffnung zugelassen, deren Verschluss durch Falten und Zusammenlegen gebildet wird. Packungen mit z.B. loseem Deckel sind somit von der Reversverzollung ausgeschlossen.			
3)	Garne der Kapitel 50–57, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	Industrielle Herstellung von Webereierzeugnissen, Wirk- und Strickwaren, Stickereierzeugnissen, Spitzen, Flecht-erzeugnissen oder Posamenten	3)
¹⁾ Die Tarifeinreihung hat nach der für das eingeführte Garn massgebenden Nummer zu erfolgen.			
²⁾ Als Ansätze gelten diejenigen für Garne nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.			

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
10	— Kräuselgarne und krangelfähige Garne von über 50 Deniers:		
	— roh, gebleicht oder weiss mattiert		90.—
30	— gefärbt oder bedruckt		100.—
41	— andere, gefärbt oder bedruckt, gezwirnt, von über 20 Deniers		100.—
5101.14/16	Garne, roh, gebleicht oder weiss mattiert, ungezwirnt, andere als Kräuselgarne und krangelfähige Garne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:	Zum Zwirnen, Weben, Wirken oder Flechten	
	— aus endlosen Polyesterfasern		50.—
	— aus endlosen Polyacrylnitrilfasern		6.—
5102.10/30	Monojole aus synthetischen Spinnstoffen, in Längen von höchstens 1,5 m, rein oder gemischt	Herstellung von Bürsten- und Pinselwaren, Besen und Staubwischern	30.—
5104.12/30	Gewebe aus endlosen synthetischen Spinnstoffen, roh, gebleicht, weiss mattiert oder gefärbt	Gewerbsmässige Stickerei	100.—
5104.12/30	Gewebe aus endlosen Polyvinylalkoholfasern, roh oder gefärbt, im Gewichte von höchstens 30 g je m ² (Ätzzgaze)	Ausbrennstoff für die Stickerei	30.—
5104.12/30	Gewebe aus Streifen von höchstens 5 mm Breite und höchstens 0,4 mm Dicke, aus synthetischen Spinnstoffen, roh, gebleicht, weiss mattiert oder gefärbt	Teppichfabrikation	10.—
5104.20/30	Gewebe aus endlosen Polyesterfasern, gebleicht, weiss mattiert oder gefärbt	Besticken von Blusenfronten auf der Handstickmaschine	100.—
5104.52	Gewebe aus endlosen künstlichen Spinnstoffen, roh	Gewerbsmässige Stickerei	70.—
5405.10/14 und 5405.30/34	Kanevasgewebe aus Leinen, roh oder gefärbt, ungemustert	Stückböden für Möbelbezüge, Kissenplatten, Wandbehänge und dgl.	15.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbe- günstigster Ansatz Fr. je 100 kg brutto
	<i>Baumwolle, Baumwoll-Linters und Baumwollabfälle</i> , gebleicht und entfettet (hydrophil), weder kardiert noch gekämmt:	Spinnerei, Papierfabrikation, Herstellung von Explosivstoffen, Kollodiumwolle, Celluloid, Cellulose-Azetat und Viskose	
5501.30	- Baumwolle		3.—
5502.30	- Baumwoll-Linters		3.—
5501.30			
5503.30	- Baumwollabfälle		3.—
5501.30			
5503.70	- Reissbaumwolle		3.—
5501.30			
5503.10	<i>Baumwollabfälle</i> , roh, weder kardiert noch gekämmt	Papierfabrikation, Celluloidfabrikation	—20
5505.79	<i>Baumwollfalgarn</i> , einfach, aus verschiedenfarbigen, nicht nachträglich einheitlich gefärbten Abfällen, bis und mit Nr. 26 englisch, auch mit Wollabfällen oder Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen vermischt, Baumwolle gewichtsmässig vorherrschend	Teppichfabrikation	27.—
5505.10/12			
5509.10/12	<i>Gewebe aus Baumwolle</i> , ungemustert, roh oder roheremiert, je m ² im Gewichte von über 120 g	Gewerbsmässige Stickerei	20.—
	<i>Butist-, Calico-, Caubric-, Mousseline-, Nansoo-, Perca- und Voilegewebe aus Baumwolle</i> , ungemustert, roh, je m ² im Gewichte von:	Gewerbsmässige Stickerei	
5509.14	- über 60-120 g		10.—
16	- 60 g oder weniger		50.—
5509.10/16 und 5509.30/36	<i>Kanevas-Gewebe aus Baumwolle</i> , roh oder gefärbt, ungemustert	Stückböden für Möbelbezüge, Kissenplatten, Wandbehänge und dgl.	15.—
5601.10/30	<i>Kurzfasern aus Polyacrylnitril</i> , weder kardiert noch gekämmt, roh, gebleicht, weiss mattiert oder gefärbt	Zum Spinnen	4.—
5602.10	<i>Spinnkabel aus Polyamid</i> , roh	Spinnen im Schappeverfahren	4.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbe- günstigster Ansatz Fr. je 100 kg brutto
5602.10	<i>Spinnkabel</i> : - aus Polyester, roh, gebleicht oder weiss mattiert	Zum Spinnen	20.—
5602.10/30	- aus Polyacrylnitril, roh, gebleicht, weiss mattiert oder gefärbt		4.—
5602.50	<i>Spinnkabel aus künstlichen Spinnstoffen</i> , roh, gebleicht oder weiss mattiert	Herstellung von Zigarettensfiltern	5.—
5603.10	<i>Abfälle von Polyacrylnitrilfasern</i> , weder kardiert noch gekämmt (einschliesslich Garnabfälle und Reisspinnstoffe)	Zum Spinnen	4.—
5603.10/50	<i>Garnabfälle aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen</i> , vermischt mit Baumwolle usw., synthetische oder künstliche Spinnstoffe gewichtsmässig vorherrschend:	Herstellung von Putzfäden	
	- roh, auch aus Mischungen verschiedenfarbiger oder Mischungen gebleichter und gefärbter Abfälle		1.—
	- gebleicht oder einheitlich gefärbt		2.—
	<i>Kurzfasern und Abfälle</i> , kardierte, gekämmt oder anders für die Spinnerei vorbereitet:	Zum Spinnen	
5604.10	- aus Polyester, roh, gebleicht oder weiss mattiert		20.—
5604.10/30	- aus Polyacrylnitril, roh, gebleicht, weiss mattiert oder gefärbt		4.—
5607.10/30	<i>Gewebe aus synthetischen Kurzfasern</i> , ungemustert oder gemustert, roh, gebleicht oder gefärbt	Gewerbsmässige Stickerei	50.—
5607.50	<i>Gewebe aus künstlichen Kurzfasern</i> , ungemustert oder gemustert, roh	Gewerbsmässige Stickerei	30.—
5706.12	<i>Jutegarn</i> , ungezwirnt, roh, über Nr. 1 englisch	Herstellung von Sackgeweben	2.—
5710.69	<i>Gewebe aus Jute</i> , roh bis 10 Fäden auf 5 mm im Geviert, gemustert, am Stück	Herstellung von Säcken und Heutüchern sowie zum Auspolstern von Obstertekörben	4.—
5710.10 und 5710.79			
5710.10			

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbe- günstigster Ansatz Fr. je 100 kg brutto
5712.10	<i>Gewebe aus Papiergarnen</i> , roh, ungemustert	Industrielle Herstellung von Säcken	20.—
5712.10/30	<i>Gewebe aus Papiergarnen</i> , roh, auch in Verbindung mit Jutegarn, Papiergarn gewichtsmässig vorherrschend, auch gemustert	Industrielle Herstellung von Bodenteppichen	10.—
5807.12/50	<i>Chenillegarne</i>	Industrielle Herstellung von Weberei-, Wirkerei-, Strickerei-, Flecht- und Stickereierzeugnissen, Posamenten und Teppichen	100.—
5808.50	<i>Bobiner-Filet aus Baumwolle</i> , roh oder halbgebleicht, ungemustert	Gewerbsmässige Stickerei	15.—
5808.50/53	<i>Netzstoffe, geknüpft, aus Baumwolle</i> , roh, gebleicht oder gefärbt, ungemustert	Gewerbsmässige Stickerei	15.—
5809.52	<i>Gitterrüll aus Baumwolle</i> , roh oder halbgebleicht	Gewerbsmässige Stickerei	15.—
5901.20	<i>Baumwollfasern</i> , gemahlen	Herstellung von Kunststoff-Pressmassen	1.50
5904.92	<i>Sisal-, Manila- und Aloehanfarnen</i> , mit einem Gewicht von nicht als 2 g je m und mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger:	Teppichfabrikation	
	- roh oder gebleicht, gezwirnt		10.—
	- gefärbt, einfach oder gezwirnt		15.—
5908.20	<i>Gewebe aus Jute</i> , roh, bis 10 Fäden auf 5 mm im Geviert, einseitig mit einem Anstrich oder einer Folie aus Kunststoff überzogen	Sackfabrikation	4.—
6807.10	<i>Hochschwamm-schlacke</i> (Kunsthins, Hüttenhins, Thermostat), lose	Füll- und Isolierzwecke; Herstellung von Baustoffen	—50
7005.01	<i>Feinstglas</i> , nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Tafeln	Fabrikation von Uhrengläsern und Zifferblättern aller Art	2.—
7020.20	<i>Glasfaserstränge</i> (sog. Rovings), aus endlosen, parallel liegenden, ungedrehten Glasfasern	Armierung von flachen oder gewellten Kunststoffplatten des Kapitels 39 des Zolltarifs	25.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbe- günstigster Ansatz Fr. je 100 kg brutto
7020.40	<i>Rundellen aus Glasgewebe</i> , mit Kunststoffen imprägniert, auch mit Zugabe von Schleifmitteln	Herstellung von Schleifscheiben	200.—
*)	<i>Waren aus Eisen oder Stahl</i> (Halbfabrikate, Gesteinsmaterial, Konstruktionsteile, Maschinen und Teile davon, Fahrzeuge und Teile davon usw.), nicht zerschlagen	Einschmelzen	—05
	*) Die zum ermässigten Zollsatz zugelassene Ware ist nach Nr. 7303.20 zu deklarieren.		
7310.10	<i>Walzdraht aus Eisen oder Stahl</i> , nicht entzündert, in Ringen, mit einem mittleren Durchmesser (Dicke) von über 5-17 mm	Kaltwalzen oder Ziehen und nachherige Weiterverarbeitung in anderen Betrieben zu Drahtseilen, Kabeln, Textilmaschinenanteilen und -zubehörteilen, Kabelarmierungen, Flaschenverschlüssen, hochbeanspruchten Federn oder Kugel- und Rollenlagern; Fabrikation von Vorspannbetondraht	—60
	<i>Rundeisen und Rundstahl</i> , warm gewalzt, warm stranggepresst oder geschmiedet, nicht entzündert, mit einer Dicke von:		
7310.22/24	- 88 mm oder weniger	Fabrikation von Kugel- und Rollenlagern	1.—
7310.24	- 39 mm oder weniger	Fabrikation von Uhrenfedern und Textilmaschinenwindeln; zum Ziehen oder Kaltwalzen und zur nachherigen Herstellung von Kugel- und Rollenlagern und Textilmaschinenwindeln	1.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbe- günstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
7310.32/34	<i>Flacheisen und Flachstahl</i> , warm gewalzt, warm stranggepresst oder geschmiedet, nicht entzündert, mit einer Querschnittfläche von 88 cm ² oder weniger	Röhrenfabrikation	—,60
7310.34	<i>Flacheisen und Quadrateisen und -stahl</i> , warm gewalzt, warm stranggepresst oder geschmiedet, nicht entzündert, mit einer Querschnittfläche von 35 cm ² oder weniger	Fabrikation von Uhrenfedern und Textilmaschinenteilen; zum Ziehen oder Kaltwalzen und zur nachherigen Herstellung von Textilmaschinenteilen	1.—
7310.10/46	<i>Stabeisen und Stabstahl</i> , warm gewalzt, warm stranggepresst oder geschmiedet, nicht entzündert	Feilenfabrikation	1.—
7310.49	<i>Rundisen und Rundstahl</i> , ohne veredelte Oberfläche, entzündert oder kalt geformt oder kalt nachbearbeitet	Fabrikation von Textilmaschinenspindeln und Kugel- und Rollenlagern	2.—
7310.22/24 und 7310.50/52	<i>Flacheisen und Flachstahl</i> , kalt geformt, auch gehärtet, auch mit veredelter Oberfläche	Fabrikation von Textilmaschinenteilen	2.—
7310.50/67	<i>Flacheisen und Flachstahl</i> , kalt geformt, auch gehärtet, auch mit veredelter Oberfläche	Fabrikation von Textilmaschinenteilen	2.—
7310.67	<i>Copperweld-Walzdraht</i> (Kupferdraht mit Kern aus Eisen, letzteres im Gewichte vorherrschend)	Zum Ziehen	7.—
7311.20/37	<i>Profile aus Eisen oder Stahl</i> , kalt geformt, auch gehärtet, auch mit veredelter Oberfläche	Fabrikation von Textilmaschinenteilen	2.—
7312.10	<i>Bandeisen und Bandstahl</i> , warm gewalzt, nicht entzündert	- Röhrenfabrikation	—,60
		- Herstellung von Profilen der Nrn. 7311.20/22 - Kaltwalzen	1.—
7312.10/20	<i>Bandeisen</i> , warm gewalzt, auch entzündert, in der Dicke von über 1,1 mm	Herstellung von Felgen und Rädern von Motorfahrzeugen	1.—
7312.20	<i>Bandeisen und Bandstahl</i> , warm gewalzt, durch Beizen entzündert, ohne nachträgliche Oberflächen-Bearbeitung	- Röhrenfabrikation - Kaltwalzen	—,60

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbe- günstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
7312.20/24	<i>Bandeisen und Bandstahl</i> , warm gewalzt, durch Beizen entzündert, ohne nachträgliche Oberflächen-Bearbeitung	Herstellung von Behältern zu Transport- und Verpackungszwecken	1.—
7312.20/45	<i>Bandstahl</i> , kalt gewalzt, auch gehärtet, auch mit veredelter Oberfläche	- Fabrikation von Uhrenfedern	1.50
		- Fabrikation von Textilmaschinenteilen sowie von Federn für Grammophone und Musikwerke	2.—
7312.31/35	<i>Bandstahl</i> , kalt gewalzt, gehärtet, gebläut	Fabrikation von Kugel- und Rollenlagern	3.—
7313.35	<i>Hochglanzblech</i> aus Eisen oder Stahl, warm gewalzt und kalt nachgewalzt (sog. Kaltstich)	Herstellung von Mähmesserklingen und Fingerplatten (Gegenschneider zu Mähmesserklingen)	1.—
7313.40	<i>Blech aus Eisen oder Stahl</i> , warm oder kalt gewalzt, nur zugeschnitten, mit einer Breite bis 500 mm, ohne Oberflächenveredlung	Werkzeugfabrikation	5.—
7313.40	<i>Rondellen</i> aus Eisen- oder Stahlblech, warm oder kalt gewalzt, mit einem Durchmesser bis 500 mm und einer Dicke von über 3 mm, ohne Oberflächenveredlung	Herstellung von Boilerböden	1.—
7313.40/43	<i>Dynamoblech</i> in Form von Stanzabfällen	Ausstanzen von Lamellen zum Bau des elektrischen Teiles von Maschinen und Apparaten	—,30
7314.20/47	<i>Draht aus Eisen oder Stahl</i> , anderer als solcher der Nummern 7314.10 und 12, auch gehärtet, auch mit Oberflächenveredlung, <i>ausgenommen Webeblattzähne</i> (auch Riet-schienen oder -stäbe genannt) und <i>Sägezahn-draht</i> (auch Bri-seurdraht genannt)	- Fabrikation von Uhrenfedern - Fabrikation von Textilmaschinenteilen und -zubehörfen sowie von Kugel- und Rollenlagern, ferner von Federn für Grammophone und Musikwerke	1.50 2.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbe- günstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
7315.01	<i>Die unter den Nrn. 7310-7314 aufgeführten zollbegünstigten Ansätze gelten ebenfalls für Waren der Nr. 7315.01.</i>		
7315.01	<i>Rundstahl und Stahldraht</i> , legiert, kalt gewalzt oder gezogen, auch kalt nachbearbeitet, mit einer Querschnittdimension von über 5 bis 64 mm	Herstellung von Motorventilen und von Teilen zu Einspritzpumpen	5.—
7315.01 und 7315.01			
7314.20			
7325.12/14	<i>Litzen aus Stahldraht</i> , roh, mit einem Durchmesser von 40 mm oder weniger	Spannbetonlitzen	15.—
7336.10	<i>Kochherd- und Heizofenbestandteile aus Grauguss</i> , roh oder bloss beschrotet, unfertig, ausgenommen Unterlagsplatten, Füße, Roste und Ofenschürden, für andere als elektrische Öfen	Fertigstellung zu Kochherd- und Heizofenteilen durch Bohren von Löchern, Gewindeschneiden, Polieren oder Abschleifen ganzer Flächen oder Überziehen mit andern Materialien oder andern Metallen, Emailieren, Vernickeln oder dgl.	9.—
7340.76/80	<i>Rohlinge aus chromlegiertem Stahl</i> , roh, in Form von Scheiben, Ringen, Kugeln oder Rollen, im Stückgewicht von 50 kg und darunter	Fabrikation von Kugel- und Rollenlagern	3.—
7340.99	<i>Kugeln aus Eisen oder Stahl</i> , sog. Ausschusskugeln, polierte, im Stückgewicht von 2 kg oder weniger	Polierzwecke und Mahlkörper in Farbmühlen usw.	16.—
7340.92			
7340.99			
7340.92			
*)	<i>Kupfer und Messing</i> (Tafeln, Bänder, Maschinen, Gefässe, Utensilien usw.)	Einschmelzen	—,20
7406.10	<i>Flitter und flittrige Pulver aus Kupfer</i>	Reaktionsmittel zur Herstellung von organischen Verbindungen	20.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbe- günstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
7601.01	<i>Abfälle von kaschierten Aluminiumfolien</i>	Abbrennen des Belagmaterials	—,10
7601.01	<i>Bearbeitungsabfälle von nicht kaschierten Aluminiumfolien</i>	Herstellung von Aluminumpulver und -pasten	10.—
7605.01	<i>Aluminium</i> , in Form von Schliff, Flitter oder Griess	Herstellung von pyrotechnischen Artikeln	20.—
7616.30	<i>Spulenbehälter aus Aluminium</i> , auch mit hitzebeständigem Kunststoffbelag ausgekleidet	Textilmaschinen	30.—
8203.10/14	<i>Feilenformen</i> , geschliffen oder anderswie bearbeitet, nicht behauen, im Stückgewicht von: - über 2-10 kg - 2 kg oder weniger	Feilenfabrikation	12.— 18.—
8406.10	<i>Kolbenverbrennungsmotoren</i>	Einachstraktoren der Nr. 8701.10	23.—
8406.10	<i>Zylinderblöcke</i> , auch mit Kurbelgehäuse, <i>Zylinderköpfe</i> , sowie <i>Kolben</i> , auch mit montierten Pleuelstangen und Kolbenringen	Motoren für Einachstraktoren der Nr. 8701.10	23.—
8524.34	<i>Elektroden aus Kohle</i> , nicht montiert, in Form von Blöcken oder Stangen, im Stückgewicht von 40 kg und weniger	Graphitieren	—,10
8707.20	<i>Schaltgetriebe, Schaltkupplungen, Differentiale, Triebachsen, Hinterachsgetriebe</i>	Arbeitskarren der Nr. 8707.10	45.—
8707.20	<i>Räder und Radteile, Felgen und Felgenteile mit Oberflächenveredlung, Naben, Bremsen und Bremssteile</i> (ausgenommen Druckluft-Bremsbehälter), <i>Lenkräder und andere Teile der Lenkung, Hebel für Kupplung und Schaltung, Kühler, Treibstoffbehälter</i>	Arbeitskarren der Nr. 8707.10	45.—
8714.80		Maschinen, Apparate und Geräte aller Art des Kapitels 84	25.—

Tarif-Nr.	Ware	Verwendung	Zollbegünstigter Ansatz Fr. je 100 kg brutto
8707.20	Gelenkwellen (Kardanwellen), im Stückgewicht von: - über 25 kg - 25 kg oder weniger	Arbeitskarren der Nrn. 8707.10/20; Muldenkipper (Dumper) im Stückgewicht bis 2800 kg, auch wenn zum Strassenverkehr zugelassen	27.— 30.—
8803.01	Teile aller Art, fertige, von Luftfahrzeugen mit mechanischem Antrieb	Luftfahrzeuge konzessionierter Transportanstalten	5.—
8901.10 und 8901.50	Schiffe, mit mechanischem Antrieb, mit Personen- und Gütertransport, mit Antriebsmaschinen und elektrischer Ausrüstung schweizerischer Herkunft ausgerüstet	Kursmässiger Personen- und Gütertransport auf Grenzgewässern durch konzessionierte Transportanstalten	5.—
9001.20	Linsen und Prismen aus Glas, für optische Instrumente, ungefasst	Vergüten	60.—
9001.30	Spiegel aus Glas, für Projektionsapparate, ungefasst	Vergüten	60.—
9307.10	Munition für Kriegswaffen	Einschiessen und Ausprobieren von für den Export bestimmten Handfeuerwaffen und Maschinengewehren	60.—
9502.01	Rondellen aus Perlmutter, roh, unbearbeitet, ungelocht	Herstellung von Knöpfen	30.—

303.29. 12. 70

Auslandspostüberweisungsdienst
Service international des virements postaux.

Unverbindliche Umrechnungskurse ab 28. Dezember 1970

Cours de conversion sans engagement, dès le 28 décembre 1970

Algerien/Algérie	100 Dinars	= Fr. 88.35
Belgien/Luxemburg	100 Fr. belg.	= Fr. 8.72
Belgique/Luxembourg	100 Kronen	= Fr. 57.85
Dänemark/Danemark	100 DM	= Fr. 118.90
Deutschland/Allemagne	100 FF	= Fr. 78.45
Frankreich/France		
Grossbritannien und Nordirland/ Grande-Bretagne et Irlande du Nord	1 £ Sterl.	= Fr. 10.36
Italien/Italie	100 Lire	= Fr. - 69.90
Marokko/Maroc	100 DH	= Fr. 86.80
Niederlande/Pays-Bas	100 Florins	= Fr. 120.20
Norwegen/Norvège	100 Kronen	= Fr. 60.70
Osterreich/Autriche	100 Schilling	= Fr. 16.75
Schweden/Suède	100 Kronen	= Fr. 83.70

Diplomatische und konsularische Vertretungen
Représentations diplomatiques et consulaires

Das Konsulat von Kambodscha in Lausanne ist geschlossen worden. Mit den einschlägigen Amtsgeschäften befasst sich nunmehr die Kambodschanische Botschaft in Paris.

Le Consulat du Cambodge à Lausanne a été fermé. L'Ambassade du Cambodge à Paris gèrera dorénavant les affaires consulaires pour tout le territoire de la Confédération suisse. 303.29. 12. 70

Postcheckverkehr, Beitritte
Chèques postaux, adhésions

Fortsetzung - Suite

Zollfiken: Dällenbach Heinz techn. Angestellter 30-61817. - Graf Erich Vertreter 30-61794. - Küenzi Alfred Prokurist 30-61837. - Ludin Pierre-René u. Angelika 30-51705. - Mätzener Arthur Buchhalter 30-18953. - Meyer Rosa Frau 30-61831. - Reist-Remund Walter 30-53709. Zug: Orga-Planing GmbH 60-13503. Zug: Coro viril Guardaval 70-8974. Zürich: Albrecht Werner Handelsvertreter 80-34955. - Bachmann Walter Fernmeldespezialist 80-85464. - Baldeger-Stindi Jakob 80-26204. - Bätzig-Gut A. Frau 80-69042. - Bernet Rudolf dipl. Bucherexperte Treuhandbüro 80-67844. - Blaser Werner Architekt SIA 80-65934. - Blatter-Gusmeroli René 80-85483. - Eger Clara Buchhalterin 80-82710. - Eisold & Hagmann Bürobearbeiter-Artikel en gros vorm. G. Antonini 80-19330. - Erath-Dutler Karl 80-68438. - Fischer-Pierce Erich A. 80-85455. - Fulton (Switzerland) AG Charles 80-1405. - Gambio Verkaufs AG 80-12175. - Ginsburg-Rom Cécile 80-85481. - Giorgetti

Franco Student 80-69558. - Gloor-Bolli René 80-85459. - Göbel Eva Sekretärin 80-85478. - Gotsch Christian Ferienhaus 80-26725. - Gurewitsch-Freund Ruth 80-85458. - Haag Alois Kaufmann 80-82227. - Haas-Conzett K. 80-80525. - Hänni-Rüegg H. Plattenbeläge 80-68869. - Heim Agnes Sekretärin 80-27336. - Herter-Gujer Walter 80-83339. - Heusser-Lehmann Karl Bahnbearbeiter SBB 84-20339. - Hickel Irène Laborantin 80-81745. - Hiltz-Kasse des eidg. Schwingerverbandes Liegenschaftsverwaltung 80-62158. - Hirsch Jean-Claude 80-67639. - Initiativgruppe zum Schutz der Persönlichkeit 80-67765. - Jina Roman J. stud. iur. 80-68837. - Juwel-Import E. Haller 80-67204. - Keist-Valent Charles 80-68825. - Kiby Hans 84-20187. - Kübli Willi kaufm. Angestellter 80-85484. - Litmanowitsch Max kaufm. Angestellter 80-81027. - Lusuardi Werther 84-7017. - Lüthy E.J. Kaufmann 80-69557. - Manella Christian chem.-techn. Produkte 80-66773. - Markt- und Motivforschung AG 80-11328. - Martin Clara Hausfrau 80-85457. - Meier-Stöckli Oskar J. Chauffeur 80-85454. - Meister René Rolf Kaufmann 80-85479. - Müller-Hinnen Arthur 80-85493. - Murray-Gough P.J.A.R. 80-62752. - Odermatt Werner techn. Leiter 80-69555. - Pasche Marcel Chefmonteur KTD 84-20352. - Pekarikova Jindricka PTT-Angestellte 80-85466. - Pettinen Karl Student 80-62637. - Phan dat Thiêm artiste peintre 80-85488. - Regenschi Urs dipl. Radioelektriker 80-85476. - Riedle Kurt Radioelektriker 80-85472. - Rüfenacht-Johns Hans 80-84396. - Schalck Katharina Sekretärin 80-62566. - Schärli

Robert Fernmeldespezialist 80-85462. - Schmid Albert Hauswart 80-82138. - Schneider Donat kaufm. Angestellter 80-82605. - Schneuwly Bernhard 84-20312. - Schürch Rolf Möbelstrecker 80-80869. - Schwiter-Schmidt Hans Bendix Kundendienst 80-69559. - Spitzer Hans Kaufmann 80-82711. - Steyskal R. Versicherungsangestellter 80-82049. - Thommen Annamarie 84-20338. - Tibone Brigitte Telephonistin KTD 84-20337. - Titan AG Filiale Unterstrass 80-11297. - Trachsel Werner Fernmeldespezialist KTD 80-85465. - Transvertas AG 80-7103. - Triebelhorn Emil Handwerkerhilfe KTD 80-85463. - Verband schweiz. Importeure von Marinemotoren 80-24190. - Vereinigung christl. Unternehmer der Schweiz (VCI) Regionalgruppe Zürich 80-39739. - Wewerka-Redmayne Emil 80-84283. - Wittwer Samuel Antiquitäten 80-27962. - Wrobel Bern T. Techniker 80-85475. Zuzwli: Hirzel-Bosshard Hans Jakob Werkzeugmacher 90-31281.

Lustenau (Vorarlberg, Osterreich): Antrich Franz 90-31280. Weil am Rhein (Deutschland): Bürgin-Fontius Wilhelm 40-71201.

Redaktion: Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern. Rédaction: Div. du commerce du Département féd. de l'économie publ., Berne.



**Stempel
Gravieren
Schilder**

8022 Zürich Limmatquai 32
Tel. 051 / 32 61 89

Zu verkaufen
Praxis des Bundesgerichts
Vollständige Sammlung mit General- und Konkordanzregistern (Jahrgänge 1912-1947 gebunden, 1948-1970 in Heften mit Einbanddeckel). Kaufsofferten mit Preisangabe unter Chiffre L 70815 an Publicitas AG, 3000 Bern.

Beteilige mich finanziell an Unternehmen
Zirka 200 m² Werkstatt, Lager und Büro in der Stadt Zürich, sowie kaufm. Mitarbeit stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre P 44-26578 an Publicitas AG, 8021 Zürich.

**Wollen Sie -
Akademikerin
volkswirtschaftlicher,
betriebswirtschaftlicher
oder juristischer Richtung -**

an kompetenter Stelle mit weiblichem Charme die sich stets wandelnden Probleme im kommerziellen Bereich unserer Bank lösen helfen?

Wenn Sie Mut zur Uebernahme von Verantwortung besitzen, dann möchte sich unser Herr H. Adolph von der Personalabteilung gerne mit Ihnen über Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten unterhalten.



**Waren-
umsatzsteuer**

Ausgabe April 1970
Die gegenwärtig gültigen Erlasse betreffend die Warenumsatzsteuer wurden im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Sie sind in einer Broschüre von 40 Seiten zusammengestellt, die zum Preis von Fr. 2.20 (Porto inbegriffen) bei Voreinzahlung auf unsere Postcheckrechnung 30-520 bezogen werden kann. Um Irrtümer zu vermeiden, sind separate schriftliche Bestätigungen nicht erwünscht.
Administration des Schweizerischen Handelsamtsblattes, 3000 Bern.



SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT
Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich
Telephon (051) 29 44 11, intern 2037

Sparheft Nr. 1870-30857-0, Saldo Fr. 5344.55
Anlageheft Nr. 1873-10060-1, Saldo Fr. 10 975.—
ausgestellt von der Bank Leu AG, Filiale Limmatstrasse, Zürich, wird vermisst.
Allfällige Inhaber dieses Sparheftes werden hiermit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten, von heute an gerechnet, an den Schaltern der unterzeichneten Bank vorzuweisen; andernfalls wird dieses Sparheft als kraftlos erklärt und ein neues ausgestellt.
**Bank Leu AG
Filiale Limmatstrasse, Zürich**

Das **Depositenheft Nr. 73.543** ausgestellt von der Migros Bank, Zürich, Fr. 10 975.— wird vermisst.
Allfällige Inhaber dieses Depositenheftes werden hiermit aufgefordert, dieses innert 6 Monaten von heute an gerechnet an den Schaltern der Migros Bank vorzuweisen, widrigenfalls dieses Depositenheft als kraftlos erklärt und an dessen Stelle ein neues ausgestellt würde.
Zürich, 21. Dez. 1970 Migros Bank

Ersparisanstalt Bütschwil

Wir kündigen hiedurch alle bis 30. Juni 1971 kündbar werdenden

Obligationen unserer Bank

auf die vertragliche Frist von sechs Monaten zur Rückzahlung. Mit dem Verfalltag hört die Verzinsung auf.
Wegen einer eventuellen Erneuerung gekündeter Titel beliebe man sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Bütschwil, 23. Dezember 1970

Die Verwaltung

Téléferique Leysin-Aï (Berneuse) SA

L'assemblée générale extraordinaire des actionnaires

est convoquée pour le mercredi 13 janvier 1971, à 15. h. 30, au Casino de Montreux. Le bureau sera ouvert dès 15.00 h.

Ordre du jour:

- Décision pour la construction d'un nouveau Télécabine Leysin-Mayen.
- Décision pour l'augmentation du capital-actions de 1 à 2 millions.
- Modification des art. 1 et 10 des statuts. Raison sociale et conseil d'administration.
- Nomination d'un administrateur.
- Constatation de la souscription de Fr. 1 million portant le capital actions à 2 millions. Les nouvelles actions sont à la disposition des actionnaires à raison d'une nouvelle pour une ancienne à retirer à la Banque Cantonale Vaudoise à Lausanne jusqu'au 30 janvier 1971.
- Modification de l'art. 3 des statuts indiquant le nouveau capital.

Au nom du conseil d'administration T.L.B.
Le président: F. Tissot

Propositions de modifications du texte des statuts:

- Société des Téléferiques de Leysin S.A.
- art. 3 nouveau. Le capital social est de 2 millions réparti en 8000 actions au porteur d'une valeur nominale de Fr. 250.— chacune.
- art. 10 La société est administrée par un conseil d'administration composé d'au moins 7 membres élus à la majorité des voix présentes. La durée du mandat est de 3 ans, les administrateurs sont rééligibles. Le mandat d'un nouvel administrateur est valable pour la période allant jusqu'au renouvellement du conseil d'administration.